

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 17.06.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 14. Sitzung der Stadtvertretung Usedom am 14.04.2021

Am Mittwoch, den 14.04.2021 findet um 19:00 Uhr im Ulli-Wegner-Sporthalle Usedom die öffentliche 14. Sitzung der Stadtvertretung Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.02.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Bericht des Wehrführers	
6	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
7	Beschluss über die Entgegennahme von Spenden für den Schlossberg diverser Einzahler II	StV-0661/21
8	Grundsatzbeschluss über die Glasfaser-Hausinnenverkabelung vom Hausübergabepunkt bis in die einzelnen Wohneinheiten aller kommunalen Wohnungen der Stadt	StV-0663/21
9	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Auftragsvergabe: Maler- und Bodenbelagsarbeiten in der Wohnung, Bäderstr. 23 a, 1. OG-links	StV-0665/21
10	Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung - diverse Anträge - eingereicht von der SPD-Fraktion	StV-0673/21
11	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e.V.	StV-0672/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
12	Beschluss über den Verkauf der in der Gemarkung Usedom Flur 6 belegenen Flurstücke 409/2, 411/2, 411/5, 412/2	StV-0662/21
13	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingsvertrages für einen Transporter für den Bauhof Usedom	StV-0666/21
14	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Miteigentumsanteile der Stadt Usedom an dem in der Gemarkung Welzin Flur 1 belegenen Flurstück 390/2	StV-0667/21
15	Schulangelegenheiten	
15.1	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-V	StV-0657/21
15.2	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Beschulung in eine andere als die örtlich zuständige Schule gemäß § 46 Schulgesetz M-	StV-0660/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Storrer
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	07.04.2021	
abzunehmen am:	15.04.2021	Gottschling
abgenommen am:		